

Bundestagswahl 2017 – Wahlprüfstein 1

## Interessenvertretung, Mitsprache und Mitbestimmung von pflegenden Angehörigen

<p>73% aller pflegebedürftigen Personen in Deutschland werden zuhause gepflegt, zumeist von Angehörigen. Der wirtschaftliche Wert der Pflegeleistungen von Angehörigen wird auf €37 Milliarden geschätzt (zum Vergleich: Einnahmenvolumen beider Pflegeversicherungen € 26 Mrd. AOK 2016)</p> <p>Trotz ‚ambulant vor stationär‘ haben pflegende Angehörige und ihre Interessenvertretungen – anders als Gewerkschaften und Fachverbände – in Bundesausschüssen, auf Länderebene und in Kommunen kein Stimmrecht. Pflegende Angehörige fordern eine solide Unterstützung und Finanzierung ihrer Interessenvertretungen und ein Recht auf Repräsentation ihrer Organisationen in allen pflege- und familienpolitischen Ausschüssen.</p>	
	<p><b>Welche Schritte will Ihre Partei umsetzen, um die Interessenvertretungen von pflegenden Angehörigen nachhaltig zu finanzieren und in allen relevanten pflege- und familienpolitischen Ausschüssen zu verankern?</b></p>
	<p><i>(Die Antworten auf WPS 1 und 2 wurden von B90/Die Grünen kombiniert)</i></p> <p>Es ist dringend notwendig, die Selbsthilfe stärker zu unterstützen und ihre Vertretung in den Gremien der Selbstverwaltung zu stärken, damit ihre Stimme mehr Gehör findet. Das gilt aus unserer Sicht für Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige genauso wie für Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem. Dass im Zuge des dritten Pflegestärkungsgesetzes ein Antragsrecht für Selbsthilfeorganisationen im Qualitätsausschuss nach § 113 SGB XI geschaffen wurde und nun ihre Reisekosten erstattet werden, kann dabei nur ein erster Schritt sein.</p> <p>Die aktuelle Bundesregierung hat den erhöhten Unterstützungsbedarf, der aus der zunehmenden Verantwortung der Selbsthilfe entsteht, nicht im Blick. Weitere Verbesserungen für die Interessensvertretung der Selbsthilfe in der Pflege müssen folgen. Ebenso muss geprüft werden, wie die Fördermöglichkeiten für die Selbsthilfe pflegender Angehöriger verbessert werden können und die Ausschöpfung der Möglichkeiten des § 45d SGB XI sichergestellt werden kann.</p>
	<p>Wir wollen an der Zusammensetzung der im Gesundheitswesen und in der Pflege relevanten Gremien festhalten. Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden „den auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen“ (§ 118 SGB XI), bereits Mitwirkungsrechte eingeräumt.</p>
	<p>DIE LINKE befürwortet eine starke Selbstvertretung pflegender Angehöriger, denn sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Deshalb schätzen wir den Verein „wir pflegen“ e.V. als großen Fortschritt. Erstmals gelingt es, pflegende Angehörige sowohl auf Länderebene, als auch auf Bundesebene zu verbinden.</p>

	<p>Die Kritik, dass für eine dauerhafte Interessenvertretung pflegender Angehöriger eine nachhaltige Finanzierung fehlt, teilen wir. Diese Finanzierung muss aus unserer Sicht eine wirklich von Kostenträgern und Leistungserbringern unabhängige Interessenvertretung sichern. Zugleich darf freiwilliges Engagement nirgendwo als Ersatz für öffentliche Aufgaben missbraucht werden. Wir wollen auch mit freiwilliger Arbeit gegen geringe Aufwandsentschädigung keinen Niedriglohnsektor fördern oder sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze ersetzen.</p> <p>Unter diesen Gesichtspunkten setzen wir uns für eine stärkere Mitsprache und wirksame Mitentscheidung von Patientinnen und Patienten, älteren Menschen und Menschen mit Pflegebedarf sowie ihrer pflegenden Angehörigen ein. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sollten einem Monitoring in Bezug auf pflegende Angehörige unterzogen werden. Das gilt auch für das Gemeinnützigkeitsrecht. Die Interessenvertretung pflegender Angehöriger und der Menschen mit Pflegebedarf gehört in ein Leitgesetz für Seniorenpolitik, das wir unterstützen.</p> <p>Schon lange fordert DIE LINKE: Patientenvertreterinnen und –vertreter sollen mit Stimmrechten in Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung vertreten sein. Kurzfristig wollen wir ihnen ein Benennungsrecht zwei der drei unparteiischen Vorsitzenden im Gemeinsamen Bundesausschuss geben. Diese Stärkung der Patientinnen und Patienten wollen wir auch für den Pflegebereich. Deshalb fordern wir im Qualitätsausschuss mehr Vertreter der Menschen mit Pflegebedarf und pflegende Angehörige sowie Stimmrechte und ein Benennungsrecht für sie. Wir unterstützen, dass der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bundesregierung nicht unparteiischer Vorsitzender des erweiterten Qualitätsausschusses sein kann. Wir wollen regionale Pflegeausschüsse und Pflegekonferenzen stärken. Denn Leistungserbringer, Pflegekassen und Sozialhilfeträger sollen Vereinbarungen zu Lasten der nicht direkt beteiligten Pflegebedürftigen wie in den Pflegesatzverhandlungen nicht mehr intransparent treffen.</p> <p>Es sollte geprüft werden, inwieweit bestehende Vertretungsstrukturen, zum Beispiel Seniorenvertretungen, im Interesse der Menschen mit Pflegebedarf und pflegender Angehöriger genutzt und gestärkt werden können. Damit Selbsthilfe ihre Unabhängigkeit sichern und den großen Verbänden und Unternehmen im Gesundheitswesen auf Augenhöhe begegnen kann, muss sie angemessen, nach bundeseinheitlichen Kriterien und dauerhaft finanziert werden.</p>
	<p>Die Idee der Selbsthilfe hat sich seit den 80-er Jahren zu einer großen gesellschaftlichen Erfolgsgeschichte entwickelt. Selbsthilfe ist bekannt und positiv besetzt. Sie ist eine unverzichtbare Ergänzung zu professionellen Hilfsangeboten. Angesichts des demografischen Wandels rücken auch die Selbsthilfegruppen immer mehr in den Blick, die sich den Problemen einer alternden Gesellschaft widmen. Hier gibt es eine Vielzahl von Initiativen, Vereinen, Projekten, die nach neuen Wegen in der alternden Gesellschaft sucht. Nicht alle können finanziert oder in Gremienarbeit eingebunden werden. Es wird zu diskutieren sein, wie sich hier Verknüpfungen herstellen lassen, damit Selbsthilfe an der Schnittstelle zwischen Betroffenen und Fachleuten eine zentrale Vermittlerrolle einnehmen kann.</p>